

# Riesaer Tageblatt

Drahtanschrift  
Tagesblatt Riesa.  
Herrnstr. Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Poststedtamt:  
Dresden 1580.  
Girokasse:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 220.

Sonntag, 20. September 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellungsgebühr. Für die Nummer des Ausgabetages sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Sendung für das Frühstück an bestimmten Tagen und Plägen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bevölkerer Riesa: 10 Pfennige; die 89 mm breite Zeitungszettel 100 Gold-Pfennige; Zeitzeitung und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Taxe: „Brähler an der Elbe“ — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwie lösbarer Vertrag verfällt durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtsgültige Unterhaltungsbeiträge eines Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Postabdruck und Verlag: Riesa & Winterlich, Riesa. Geschäftskette: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Das Unrecht an Eupen-Malmedy.

Am 20. September 1920 wurde die Übergabeung der beiden deutschen Grenzkreise Eupen und Malmedy an den belgischen Staat offiziell ausgetragen, am 21. September traten die belgischen Behörden in Funktion, nachdem schon im Januar 1920 am grünen Tisch der Botschafterkonferenz über dieses Stück deutsches Landes entschieden worden war. Am 27. März 1920 vergaberte man das hier geschehene Unrecht noch, indem man weitere 7000 Hektar vom Reich abtrat, um die den Kreis Monschau durchziehende Eisenbahn und das westlich von ihr liegende Gebiet Belgien einverleben zu können. Der Artikel 24 des Friedensvertrages von Versailles verpflichtete Deutschland, „zugunsten Belgiens auf alle Rechte und Ansprüche auf das gesamte Gebiet der Kreise Eupen und Malmedy zu verzichten“. Da aber nun einmal der französische Schein, dass man nur den Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht wiedergeben wolle, aufrechterhalten werden musste, nahm man in das Versailler Diktat bezüglich Eupen und Malmedy auch die Bestimmung auf, dass sechs Monate nach Inkrafttreten des Vertrages die Bewohner das Recht haben sollten, in Alten, die von den belgischen Behörden in Eupen und Malmedy ausgetragen werden, schriftlich den Wunsch auszudrücken, dass die Gebiete auch fernerhin ganz oder teilweise unter deutscher Souveränität verbleiben sollen.

Es war naturgemäß eine nur der Brüderlichkeit und Ehrlichkeit der damaligen Exekutoren des Versailler Diktates lösbare Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in einem Gebiet, wo von 60.000 Menschen reichlich 50.000 sich zu Deutschland und zum Deutschen befanden, die Abstimmung im Sinne der Männer von Versailles ausfiel. Die Souveränität des Reiches war bestellt; nach kurzer Belagerungszeit durch alliierte Truppen wurde alle Macht und Gewalt in die Hände des belgischen Interessenten gelegt und die öffentliche Volksbefragung so gehandhabt, dass niemand, der nicht bereit gewesen wäre, auf Erwerb und Existenz zu verzichten, es wagen konnte, seinen Namen in die auf den Wahlzetteln ausliegenden Einzeichnungssäulen einzutragen. So fanden sich schließlich im ganzen in den Einen 271 Stimmen zusammen — ein Ergebnis, das klar genug erkennen ließ, dass von irgend einer Volksabstimmung gar keine Rede sein konnte. So grausam und ungerecht in allen nur denkbaren Beziehungen in Versailles gegen Deutschland verfahren worden ist, so ist doch im ganzen Umkreis der Friedensdiktate nirgends so ganz offensichtlich gegen den Feind sowohl, wie gegen den Buchstaben der Paragraphen verstochen worden, die Idee des Selbstbestimmungsrechtes nirgends so verlogen missbraucht worden, wie gegenüber Eupen-Malmedy. In Oberelsieben konnten sich die Schriftsteller der Berggewaltspolitik wenigstens noch hinter den „vollzogenen Tatjachen“ decken; die sie selbst durch Unterstellung der polnischen Insurgenten haben herbeiführen lassen. In Eupen-Malmedy war alles ruhig, hier war kein Widerstand möglich, hier muhten die Tatjachen vor den Augen aller Welt geflüstert werden... und man ärgerte nicht, es zu tun. Muß man ja die Tatjachen des Jahres 1920 kennzeichnen, so darf man allerdings andererseits auch darauf hinweisen, dass nach dem Abzug der Gewaltsherrschaft des Generals Baron Baltia im Jahr 1925 eine loyalere Beurteilung der Dinge auch auf Seiten derer Platz zu greifen begann, die seinerzeit die Befürührer der Gewalttat gewesen waren. So durfte im Jahr 1927 das parteipolitische Organ der belgischen Sozialdemokratischen Partei, der „Peuple“, schreiben: „Wir haben es von Anfang an gesagt: die Bevölkerung von 1920 in Eupen und Malmedy kann man nicht ernst nehmen und die große Mehrheit der Bevölkerung von Eupen und Malmedy hat sich, da sie sich nicht frei genug fühlte, ihre Meinung zu erklären, an der Abstimmung überhaupt nicht beteiligt. Es war ein Hohn, so sagen die einen; eine Täuschung, eine Parodie, nennen es die andern. Niemand kann ernstlich zu behaupten wagen, dass es eine freie Meinungserhebung der Bevölkerung war. Wir behalten uns das Recht vor, die Erörterung über die Frage wieder zu beginnen, sobald wir den Zeitpunkt dazu für gekommen anssehen.“

Nachdem die Militärdiktatur Baltias durch die aktuelle Eingliederung Eupen-Malmedys in den belgischen Staatsverband abgelöst war, ist denn auch die Diskussion über eine Revision dieses Problems, d. h. also der Rückgliederung Eupen-Malmedys an Deutschland auf Grund einer neuen, ehrlichen Volksabstimmung immer aufs neue aufgelebt. Dazu kommt, dass Eupen-Malmedy sich nicht für Belgien lohnt; es verursacht innerpolitische Störungen; es belastet das politische Gewissen aller Christen; es droht — neben der Islamendemagogie — mit einer Irredenta, deren Erfüllung eine hohe Belastung der belgischen Innopolitik sein würde. Und schließlich ist man ja mit ganz wenigen Ausnahmen in Europa wenigstens glücklich bis dahin gekommen, nicht mehr als und jedes Problem auf seine militärpolitische und strategische Bedeutung hin zu behandeln. Die gegenwärtige Situation der Deutschen in Eupen-Malmedy ist vorläufig halbwägs exträgisch, soweit ein Dasein erträglich ist, das eine Fortbildung des eigentlichen Volksstums nur innerhalb bestimmter Grenzen gestattet. Immerhin braucht man angefasst dieser Situation die Frage der Wiedergutmachung nicht zu forcieren; die Deutschen Eupen-Malmedys sind und bleiben Deutsche, und je ruhiger die Frage ihrer Rückgliederung an das Reich, in das sie von rechts- und naturwegen gehören, behandelt wird, um so sicherer wird die Hoffnung auf Erfüllung reißen, dass der Tag der Lösung dieses Problems und damit der wirklichen Befriedung Deutschlands mit Belgien kommen wird.

## Die neuen Steuern in Sachsen.

### Die Notverordnung über die Gemeindebiersteuer, Bürgersteuer und Getränkesteuer.

In Dresden. Die Vorlage über die Notverordnung über die Gemeindebiersteuer, Bürgersteuer und Getränkesteuer hat das Sächsische Gesamtministerium auf Grund von Artikel 40 der Verfassung des Freistaates Sachsen dem Zwischenausschuss des Landtags unterbreitet. Danach wird vom 1. Oktober 1930 ab in den Gemeinden eine Biersteuer als Gemeindesteuer nach den Sätzen des § 2 des 2. Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 und noch näherer Bestimmung des Ministeriums des Innern erhoben. Über die Verteilung des Aufkommens zwischen den bezirksgeschäftigen und den anderen Gemeinden sind entsprechende Verteilungsschlüsse vorgesehen. Die Verwaltung der Biersteuer soll in den bezirksgeschäftigen Gemeinden dem Bezirksverbund obliegen.

Als Baudesatz der Bürgersteuer im Sinne von § 5 der erwähnten Reichsverordnung werden je für ein Rechnungsjahr bestimmt bei Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 8000 M. 6 M. mehr als 8000 M. jedoch nicht mehr als 25000 M. 12 M. 25000 M. . . . . 50000 M. 50 M. 50000 M. . . . . 100000 M. 100 M. 100000 M. . . . . 200000 M. 200 M. 200000 M. . . . . 500000 M. 500 M. 500000 M. . . . . 1000 M.

Auch für das Rechnungsjahr 1930 gelten die vollen Jahressätze. Ist eine Gemeinde nach § 6 der Reichsverordnung zur Erhebung der Bürgersteuer verpflichtet, so hat, falls nicht bis zum 1. Juli des betreffenden Rechnungsjahrs, einmalig bis zum 1. Juli 1931, eine genehmigte Steuer-

ordnung vorliegt, die Staatsbehörde die Steuerverordnung gemäß 174 der Gemeindeordnung zu erlassen.

Vertikalisch der Gemeindebiersteuer sind Gesetze um Bestimmung der Landesregierung dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorzulegen. Die Zustimmung ist nur unter Vorbehalt des Bilderrats zu erteilen. Das Ministerium des Innern kann die Entscheidung über die Zustimmung allgemein oder im Einzelfall der Staatsbehörde übertragen.

Es ist vorzusehen, diese Notverordnung mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft treten zu lassen. Ihre Ausführung liegt dem Ministerium des Innern ob. Unter gewissen Voraussetzungen werden die Steuerverordnungen der Gemeinden und Bezirksverbände, die am 27. Juli 1930 in Kraft waren, wieder wirksam.

In der Begründung der Notverordnung weist die Regierung darauf hin, dass den Gemeinden schwungswise monatlich 7 Millionen Mark entgehen, wenn die erhöhte Biersteuer nicht eingeführt wird. Da ein Inkrafttreten nur zu Quartalsbeginn in Frage kommt, muss die Notverordnung noch im September veröffentlicht werden. Eine spätere Einführung der Bürgersteuer würde ebenfalls Komplikationen verursachen. In der Begründung wird des Nächeren ausgeführt, warum die Biersteuer obligatorisch durch die Notverordnung in allen Gemeinden einheitlich durchgeführt werden soll. Diese Regelung wird dortwohl vom Gemeindetag und vom Verband der Bezirksverbände sehr begrüßt.

Der Zwischenausschuss des Landtags wird erst am Mittwoch, dem 24. September, zusammengetreten.

### Unberührte Sensationsnotizen über Deutschland.

In Berlin sind Nachrichten eingetroffen, wonach in New York und in London die wildesten Gerüchte über angebliche Unruhen in Deutschland umgehen. Wer in Berlin noch irgendwo im Reiche haben sich Unruhen ereignet. In Berliner politischen Kreisen hält man die Gerüchte für博学en und darüber, die sich auch an der gestrigen Börse bereits ausgewirkt haben. Interessierte Börsentreize des Auslandes haben sich offenbar die Sensationsmeldungen über Putschgerüchte zunutze gemacht, die auf ein Berliner kommunistisches Blatt zurückgehen und von einem Teil der übrigen Presse in großer Aufmachung übernommen wurde.

Demgegenüber kann nur wiederholt betont werden, dass man an allen maßgebenden Regierungsstellen die Unberührtheit hat, das auch von Putschgefahr nicht die Rede sein kann, schon deshalb nicht, weil die Machtmittel des Staates ausschließen würden, jeden Putschversuch im Kleine zu ersticken, wenn ein solcher tatsächlich legendär wirklich ernstlich unternommen werden sollte. Das hat ja auch Reichswehrminister Groener in seiner Rede in Kissingen zum Ausdruck gebracht. Aber auch für Vorbereitungen zu einem Putschversuch liegen an den amtlichen Stellen, die die Dinge mit Zuverlässigkeit verfolgen, keinerlei ernsthafte Anzeichen vor. Unter diesen Umständen kann man die Dossenfleiß nur dringend warnen, durch eine unnötige Herostützung Dörfchenpulsanten Gelegenheit zu Mäntvern zu geben, die nur gelegentlich, die deutschen Interessen und namenlich die deutsche Wirtschaft zu schädigen.

Sachlich gesehen ist die politische Lage doch augenscheinlich so, dass das Reichskabinett zunächst einmal abwartet, bis die Fraktionen des neuen Reichstages sich konstituiert haben und bis ein Ueberblick über die Willensbildung der Parteien möglich ist. Inzwischen arbeitet das Kabinett seine Vorschriften aus, über die dann nach Zusammentritt des Reichstages mit den Fraktionen zu sprechen sein wird. Dass der Kanzler sich bis dahin über die Aussichten der Parteiführer unterrichten wird, wie er es in seinen bisherigen Unterhaltungen ja schon zum Teil getan hat, ist selbstverständlich. Schon dieses Bild der augenblicklichen politischen Situation dürfte genügen, um zu zeigen, dass die Entwicklung einen absolut normalen Verlauf nimmt.

### Wissolius erste Stellungnahme zum Wahlergebnis.

Rom, 19. Sept. Das Beiblatt der faschistischen Partei entält eine beachtliche Stellungnahme zu den deutschen Wahlergebnissen. Der Verfasser ist ohne Zweifel Wissolius selbst. In dieser Stellungnahme heißt es u. a.: „Die Generationen des 20. Jahrhunderts sind besonders von zwei neuen politischen Systemen, die es in der Welt gibt, dem faschismus und dem Bolschewismus. Die

Alternative zeichnet sich immer deutlicher und dramatischer am Horizont ab. Die Wahlen des 14. September, die im Zeichen Hitler's stattfanden, bestätigen das. Deutschland ist im Begriff, sich zu entscheiden und hat inzwischen sein erregtes Gesicht, aber gleichzeitig keinen Seelen, tiefer, unbestimmbaren Weis gezeigt. Gibt es noch jemand, der traumt, er könne ihn auslösen? Gibt es noch jemand, der glaubt, dass der Youngplan genau im Jahre 1938 abschanden wird, und dass die Befreiung auf Ewigkeit dauern werden? Die stürmische nationale Wiedererhebung Deutschlands interessiert uns. Die Annahme, die hier und dort besprochen wird, von einem kommunistischen Vorläufer, es greift nicht vor, noch täuft es sich. Es bereitet sich vor.“

### Die Nationalsozialisten fordern das sächsische Innenministerium.

Dresden. Die Einladung der Wirtschaftspartei an die bürgerlichen Fraktionen des sächsischen Landtags über eine Beteiligung an einer Rechtsregierung wird von den Nationalsozialisten in ihrem Parteiorgan so folgt beantwortet:

„Wenn die Wirtschaftspartei die Aussichten eines neuen Versuches wissen will, so sei ihr verraten, dass er ganz und gar von ihrer Stellungnahme zur Nationalsozialistischen Innenministerium einzuordnen sind. Wenn ja, dann darf sich die Wirtschaftspartei wiederum darüber klar werden, dass als sächsischer Innenminister nur Georg Stassek in Frage kommt. Die Zellen sind vorbei, in denen die Parteien lange hukkeln, bis jede etwas gezeigt hat. Wir bleiben bei der einmal gesetzten Bedingung und machen von deren Annahme überhaupt unsere Beteiligung abhängig!“

Von der Wirtschaftspartei liegt eine Neuerung zu dieser Forderung der Nationalsozialisten noch nicht vor. Wie erinnerlich, hat die Wirtschaftspartei aber bereits schon vor den Reichstagswahlen in den Befriedungen über die Bildung der neuen sächsischen Regierung eine Beziehung des Innenministeriums durch einen Nationalsozialisten abgelehnt.

### Zwischenausschusshaltung erst am Mittwoch

Dresden. Der Zwischenausschuss des Landtags wird nicht, wie ursprünglich festgesetzt, am kommenden Dienstag, den 23. September, sondern erst am Mittwoch, den 24. September, zusammengetreten, um über die neue Notverordnung der sächsischen Regierung zu beraten.

### Der Reichspräsident wieder in Berlin

Berlin, 20. September. Der Herr Reichspräsident ist gestern abend mit dem 9.42 Zug im Anhalter Bahnhof, ist gestern abend mit dem 9.42 Zug aus dem Brandenburger Land wieder nach Berlin zurückgekehrt.